Antrag Parlament 04.11.2025

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	7899
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Kreislaufwirtschaft in der Bewirtschaftung und Beschaffung - Postulat Grüne (P2511)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	• Abteilung Bau
Beilage	• Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 10.06.2025 hat die Grüne Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Kreislaufwirtschaft in der Bewirtschaftung und Beschaffung

Hintergrund/Begründung
Die Kreislaufwirtschaft ist ein Modell der Produktion und des Verbrauchs, bei dem bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich geteilt, geleast, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden. Auf diese Weise wird der Lebenszyklus der Produkte verlängert, weniger Primärrohstoffe verbraucht und dank effizienteren Produktionsprozessen weniger Treibhausgase verursacht [1].
Die Kreislaufwirtschaft beruht auf drei Grundsätzen, die vom Design bestimmt werden, der Beseitigung von Abfall und Schadstoffen, die Kreislaufführung von Produkten und Materialien (zu ihrem höchsten Wert) und die Regenerierung der Natur. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die «inneren Kreisläufe» geschlossen werden. Innere Kreisläufe sind bspw. die gemeinsame Nutzung, die Pflege, die Wiederaufbereiten und die Wiederverwendung. Entsprechend ergibt sich eine mögliche Prioritätenliste in der Bewirtschaftung und Beschaffung:

- Arbeit mit Bestand 1:1
- Arbeit mit Bestand nach Reparatur / Auffrischung
- Upcycling / Umwidmung, Nutzen statt besitzen
- Neukauf mit Nachhaltigkeits- und Kreislaufwirtschaftskriterien
- Werterhaltende Entsorgung.

Am Wirtschaftsforum Münsingen, 06.05.2025 unter dem Thema “Kreislaufwirtschaft - Ökonomische und ökologische Potentiale für Münsingen” hat Tom Koch, Rytech Circular gezeigt [2], dass die Kreislaufwirtschaft nicht nur ökologisch sinnvoll ist, sondern oft auch einen ökonomischen Mehrwert bietet und eine Chance für das lokale Gewerbe ist.
Wichtig ist, dass das Prinzip der Kreislaufwirtschaft bereits früh im Prozess der Bewirtschaftung, respektive Beschaffung Eingang findet und entsprechend in den entsprechenden Reglementen und Leitfäden enthalten ist.

Forderung
Der Gemeinderat prüft, wie in der Bewirtschaftung und der Beschaffung das Prinzip der Kreislaufwirtschaft noch besser verankert werden kann. Ein spezielles Augenmerk soll dabei auf die inneren Kreisläufe gelegt werden.

Referenzen:
[1] Leitfaden kreislauffähige Beschaffung Beschaffungskonferenz des Bundes BKB; Januar 2024
https://backend.bkb.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-bkbadminch-files/files/2024/06/18/237dadce-683b-4f49-8eef-fa269ab04fb8.pdf

[2] Kreislaufwirtschaft - Ökonomische und ökologische Potentiale für Münsingen, Tom Koch, Bereichsleiter Kreislaufwirtschaft, Rytec Circular, Wirtschaftsforum Münsingen, 06.05.2025

Sachverhalt

Zusammenhang zwischen Kreislaufwirtschaft, Beschaffung und Nachhaltiger Entwicklung

Die Kreislaufwirtschaft kann als Teil der Beschaffung angesehen werden. Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Beschaffungspraxis ist wiederum Teil einer umfassend angesehenen, nachhaltigen Entwicklung. Die Gemeinde Münsingen hat sich in diesen Bereichen folgende Ziele und Vorgaben gesetzt:

Nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde Münsingen

- Die Gemeinde Münsingen orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Leitbild der Gemeinde).
- Im Bereich Umwelt setzt sie sich konkrete Ziele bzgl. einer nachhaltigen Beschaffung im Leitbild Energie, so z.B.
    - 100% erneuerbarer Strom in gemeindeeigenen Liegenschaften und bei der öffentlichen Beleuchtung
    - Umstellung der Fahrzeug- und Werkzeugflotte auf elektrische Antriebe

Münsingen ist Energiestadt Gold – die Aufrechterhaltung des Labels ist erklärtes Ziel der Gemeinde (siehe Leitbild Energie). Im Punkt 5.2.2 Beschaffungswesen fordert der Energiestadt-Katalog für eine erfolgreiche Rezertifizierung: «[Die Gemeinde] verfügt […] über eine Strategie und entsprechende Richtlinien mit Kontrollinstrumenten.»

Erlasse und Weisungen im kommunalen Beschaffungsrecht

Zum Prozess der öffentlichen Beschaffung besteht eine umfangreiche und detaillierte übergeordnete Rechtslage. Das kommunale Beschaffungsrecht besteht aus folgenden Erlassen und Weisungen:

- Sonderdiagramm Beschaffungswesen (Bestandteil Organisationshandbuch, Datenblatt 0 Führung und Ressourcen – ab Zeile 238)
- Weisungen öffentliches Beschaffungswesen
- Weisung Gebäude- und Materialstandard

Im Sonderdiagramm Beschaffungswesen sind die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt. Die Weisung öffentliches Beschaffungswesen regelt Verfahrensfragen. Die Weisung Gebäude- und Materialstandard enthält konkrete Anforderungen für die wichtigsten Beschaffungsbereiche Gebäude, Materialen/Werkstoffe, Verbrauchsmaterial, Energie, Konsumgüter, Mobiliar und Fahrzeuge.

Kommunale Beschaffung als typische Querschnittsaufgabe

Im Sonderdiagramm Beschaffungswesen sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt: Die Fachstelle für das Beschaffungswesen ist dem Fachbereich Tiefbau in der Abt. Bau zugewiesen. Im Wesentlichen beschränkt sich dies auf die Beantwortung von Fragen und Unterstützung bei Verfahren. Für die inhaltliche Ausarbeitung sowie das Aktuell halten von Beschaffungsunterlagen sind alle Abteilungen in ihrem Bereich selber verantwortlich, ebenso für die Abwicklung von Beschaffungen. Beschaffungsbereiche sind

Geräte Informatik und Telefonie, Bekleidung, Fahrzeuge, Mobiliar, Verbrauchs- und Schulmaterial, Energie, Büromaterial, etc. Es wird klar, dass Beschaffung eine typische Querschnittsaufgabe ist.

Revision öffentliches Beschaffungswesen auf Bundesebene

Im Jahr 2019 wurde die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) verabschiedet, ein Jahr darauf folgte die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VBöB). Beide Erlasse sind im Jahr 2021 in Kraft getreten. Ziel war die Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens sowie die Umsetzung des revidierten WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Insbesondere wurden Nachhaltigkeitsaspekte stärker gewichtet.

Aktualität der kommunalen Weisungen

Die Weisung Gebäude- und Materialstandard wurde im Jahr 2024 überarbeitet und ist daher auf einem aktuellen Stand. Die Weisung öffentliches Beschaffungswesen wurde letztmalig im Jahr 2020 überarbeitet und damit vor den Revisionen von BöB und BöV. Es wird somit empfohlen, diese Weisung im Hinblick auf die Revision des Bundesrechts zu überarbeiten und dabei insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt einzuarbeiten. Im Anschluss daran sind die bei den einzelnen Abteilungen vorliegenden Vorlagen entsprechend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Stellenwert der Kreislaufwirtschaft in den kommunalen Erlassen und Weisungen

Das Konzept der Kreislaufwirtschaft geht über die «gewohnte» Beschaffung von Neuprodukten hinaus. Häufig wird auf die «10Rs» der Kreislaufwirtschaft verwiesen. Diese stellen eine Erweiterung der aus der Abfallwirtschaft lang bekannten «3Rs» (reduce, reuse, recycle) dar:

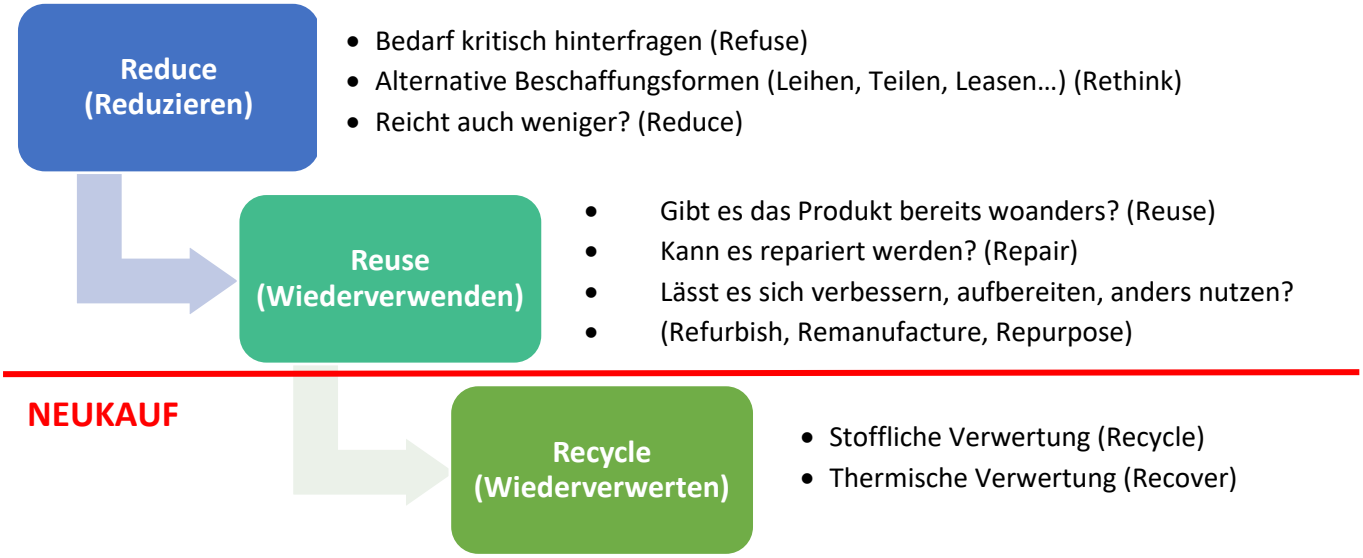

Die kommunalen Erlasse und Weisungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Neukauf von Produkten und Dienstleistungen. Das Thema Recycling ist bei der Beschaffung «nur» insofern relevant, als auf die Beschaffung wiederverwendbarer und recyclingfähiger Produkte geachtet werden sollte. Empfohlen wird, diesen Aspekt sowie Aspekte von «Reduce» sowie «Reuse» in die Weisung Gebäude- und Materialstandard zu integrieren. Insbesondere «Reduce» und «Reuse» bieten neben dem Umweltaspekt auch ein beträchtliches Potential für Einsparungen (Wirtschafts-Dimension der Nachhaltigen Entwicklung).

Praxisbeispiele

Die Gemeinde beachtet bereits einzelne Aspekte der Kreislaufwirtschaft in der Praxis. Aktuelle Beispiele sind z.B. die Durchführung des Bring- und Holtages als Sensibilisierungsmassnahme alle drei Jahre (aktuell fand dieser am Samstag, dem 06. September 2025 statt). Der Bring- und Holtag wird in der Bevölkerung wahrgenommen und findet Anklang: Rund 200-300 Personen waren «am Start», als der Platz zur Holzeit freigegeben wurde. Bei Anschaffungen wird darauf geachtet, dass geeignetes Material gemeindeintern «weitergereicht» werden kann. So z.B. bei den Veloabstellanlagen im Schulhaus Trimstein oder dem Ersatz von gemeindeeigenen Fahrzeugen. Und selbstverständlich nimmt die Gemeinde im Bereich «Recycling» ihre Vorbildfunktion wahr und trennt konsequent Wertstoffe zur Wiederverwertung.

Ausblick

Die obigen Ausführungen legen nahe, dass im Bereich Beschaffungswesen ein Optimierungspotential besteht. U.a. könnten folgende Punkte relevant sein:

1. Die Weisung öffentliches Beschaffungswesen sollte hinsichtlich einer Anpassung an das revidierte Bundesrecht (BöB und VBöB) überprüft und nötigenfalls aktualisiert werden.
2. Anlässlich dessen sollte überprüft werden, ob in der Weisung öffentliches Beschaffungswesen Nachhaltigkeitsaspekte (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt) stärker gewichtet werden können. Dabei orientiert sie sich an den einschlägigen Vorlagen von Bund und Energiestadt.
3. Die Weisung Gebäude- und Materialstandart sollte um Aspekte von «Reduce», «Reuse» und «Recycle» ergänzt werden.
4. Anschliessend sollten die aktuellen Grundlagen in allen Abteilungen kommuniziert und implementiert werden, z.B. durch Überprüfung der jeweiligen Vorlagen soweit vorhanden.

Grundlagen

Inzwischen bestehen für den Bereich Beschaffungswesen und Kreislaufwirtschaft zahlreiche gute Weiterbildungen, Grundlagendokumente und Vorlagen, die herangezogen werden können u.a.:

- Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) hat entsprechende Informationen, Merkblätter und Empfehlungen zur Umsetzung der revidierten Vorgaben erarbeitet (Informationen KBOB). Unter anderem den Beschaffungsleitfaden TRIAS sowie die Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung WöB.
- Die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) gibt Empfehlungen bzgl. der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Beschaffungsverfahren (Eignungskriterien, Zuschlagskriterien usw.).
- Der Trägerverein Energiestadt stellt mit dem Beschaffungsstandard Musterformulierungen für die nachhaltige Beschaffung in den wichtigsten Beschaffungskategorien zur Verfügung.
- Darüber hinaus gibt es einige gute Weiterbildungen für den Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (z.B. PUSCH, bwd).

Finanzen

Finanzierung

Aufgrund der beschränkten personellen-Ressourcen ist zu erwägen, einen evtl. Überarbeitungs- und Implementierungsauftrag extern zu vergeben. Dabei entstehen Kosten.

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Werden Nachhaltigkeitsaspekte intern und in Ausschreibungen höher gewichtet, könnten sich in Projekten Mehrausgaben ergeben. Demgegenüber steht ein Einsparpotential, wenn Aspekte von «Reduce» und «Reuse» bei Beschaffungen stärker berücksichtigt werden.

Beiträge Dritter

Evtl. können für eine Aktualisierung und Überarbeitung der Beschaffungsgrundlagen Fördergelder aus dem Berner Klimaprogramm für Gemeinden (Fördertatbestand NE_06 Nachhaltige und klimagerechte öffentliche Beschaffung) bezogen werden (Massnahmen Nachhaltige Entwicklung).

Klimaauswirkungen

Insbesondere eine stärkere Gewichtung von «Reduce» und «Reuse» tragen beträchtlich zur Vermeidung vom Treibhausgasausstoss bei. Ebenso ist das der Fall, wenn Klimaaspekte bei internen Beschaffungen und Ausschreibungen höher gewichtet werden.

Erwägungen

Bereits im Kapitel «Sachverhalt» abgehandelt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:
Das Postulat «Kreislaufwirtschaft in der Bewirtschaftung und Beschaffung» (P2511) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin